

Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 in Schulen im Schuljahr 2020/2021

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere Personal an hessischen Schulen zukünftig das Vorliegen eines aktuellen, nicht länger als 72 Stunden alten negativen Corona- Tests nachweisen, wenn sie am Präsenzunterricht, an der Notbetreuung oder am Ganztagsangebot (Pakt für den Nachmittag) teilnehmen wollen. Die Schulen bieten ihnen hierzu die Möglichkeit an, Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt in der Schule durchzuführen.

Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht.

Die Durchführung des Tests durch Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel im Präsenzunterricht durch die Begleitung einer Lehrkraft; montags in der Notbetreuung sowie ab Mi. 21.04.2021 in der Frühbetreuung durch eine pädagogische Kraft.

Einwilligungserklärung

Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttests in meiner Schule bzw. in der Schule meines Kindes im Schuljahr 2020/2021 einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zu testende Person den Test eigenständig durchführt.

Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht an das jeweils zuständige Gesundheitsamt besteht. Außerdem besteht in diesem Fall eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests.

Meine Einwilligung in die Teilnahme und Durchführung der Selbsttests in der Schule ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige und zu Beginn des Schultages kein anderweitiger Nachweis vorliegt und der Lehrkraft vorgewiesen werden kann, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht, an der Notbetreuung und am Ganztagsangebot (Pakt für den Nachmittag) nicht möglich.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen. Wird meine Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres 2020/ 2021. Der Widerruf der Einwilligung kann beispielsweise postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule erfolgen.

**Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur
Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 in Schulen im
Schuljahr 2020/2021**

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO können in der
Datenschutzinformation auf der Internetseite der Staatlichen Schulämter
eingesehen werden unter:

<https://schulaemter.hessen.de/datenschutzhinweis-wwwschulaemterhessende>

**Ich bestätige, dass ich diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen
habe.**

(Name, Vorname des Schülers / der Schülerin (**die zu testende Person**))

Telefon-Nr. eines Elternteils: _____

Klasse: _____

Gruppe (A oder B): _____

E-Mail-Adresse eines Elternteils: _____

(Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Bitte beachten Sie für die Erteilung der Einwilligung ergänzend folgende Hinweise:

- Für Testpersonen bis zu 14 Jahren muss die Einwilligung durch einen
personensorgeberechtigten Elternteil oder eine andere nach § 100 Hessisches
Schulgesetz (HSchG) berechnigte Person unterschrieben werden.